

Finanzzwischenbericht der Landeshauptstadt Dresden 2020

Ausschuss für Finanzen

Dr. Peter Lames

Bürgermeister für Finanzen, Personal und Recht

Dresden, 14. September 2020

Der Finanzzwischenbericht zum 30.06.2020 prognostiziert die wahrscheinliche weitere Entwicklung auf Basis des bisherigen Haushaltsvollzuges

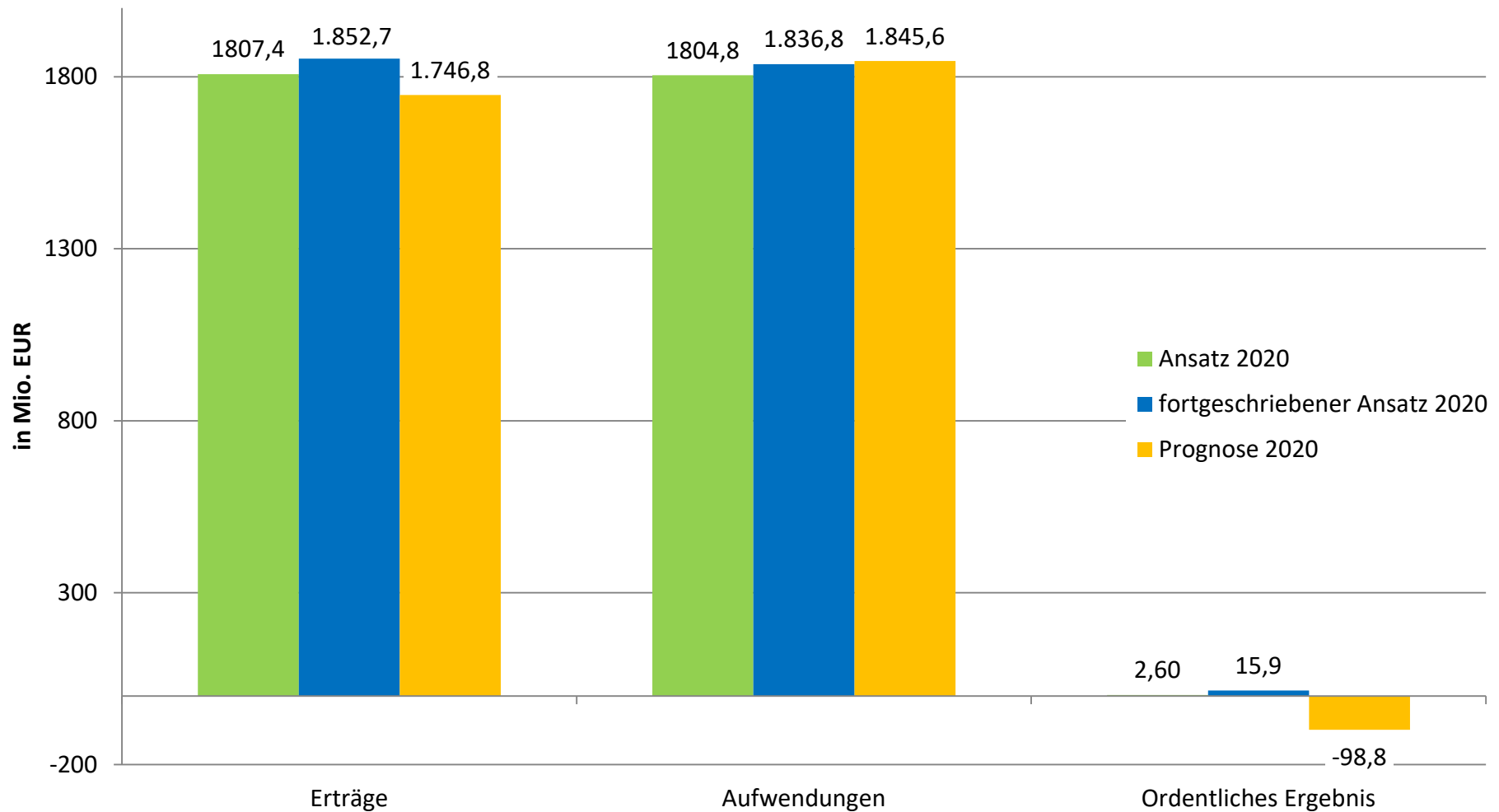
- Die im Bericht errechneten Werte geben wie jedes Jahr den Datenstand zum 30.06.2020 wieder. Entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung wird damit eine Hochrechnung erstellt, welche – unter Beachtung der erkennbaren Risiken – der ordnungsgemäßen Sicherstellung des weiteren laufenden Haushaltsvollzuges dient.
- Aufgrund der schwierigen pandemiebedingten Situation im Jahr 2020 und der darauf folgenden Haushaltssperre ist eine belastbare Prognose mit dem gegenwärtigen Wissenstand (weitere wirtschaftliche Entwicklung, Gefahr eines zweiten Shutdowns) mit besonderen Herausforderungen behaftet.
- Aus dieser Perspektive wurden mit Datenstand 30.06.2020 folgende wesentliche Eckpunkte als Sondereffekte berücksichtigt:
 - die Steuermindereinnahmen auf Basis der Mai-Steuerschätzung,
 - die coronabedingten Zuweisungen des Freistaates Sachsen an die Kommunen
 - sowie die bis zum angegebenen Zeitpunkt aufgelaufenen bzw. abzusehenden Mindereinnahmen und Mehrausgaben aufgrund des Shutdowns oder der anhaltenden Beschränkungen.



Ergebnishaushalt



Das ordentliche Ergebnis wird 2020 deutlich geringer ausfallen, als im ursprünglichen Haushaltsansatz eingestellt.



Bei den Gesamtaufwendungen (ohne außerordentliche Aufwendungen) wird prognostiziert, dass sich diese im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von 1.836,8 Mio. EUR um 8,8 Mio. EUR erhöhen bei gleichzeitiger Verringerung der Erträge um rund 16 Mio. EUR. Das ordentliche Ergebnis verschlechtert sich damit um rund 115 Mio. EUR gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz 2020.

Bei den wichtigsten Einnahmearten der LHD ergibt sich aufgrund der pandemiebedingten Krise ein sehr heterogenes Bild.

| Mio. EUR (gerundet) | fortgeschr. Ansatz | Prognose | Abweichung |
|---|--------------------|----------------|--------------|
| Grundsteuer | 79,3 | 80,5 | 1,2 |
| Gewerbesteuer | 316,6 | 253,3 | -63,3 |
| Einkommensteueranteil | 216,5 | 188,2 | -28,3 |
| Umsatzsteueranteil | 53,9 | 59,0 | 5,1 |
| Beherbergungssteuer | 9,8 | 5,0 | -4,8 |
| Allgemeine Schlüsselzuweisungen* | 459,9 | 460,2 | 0,4 |
| * Die Zuweisungen für 2020 werden seitens des Freistaates Sachsen vorläufig aus dem Corona-Bewältigungsfonds gestützt und erst in 2021/22 auf Basis der tatsächlichen Steuereinnahmen 2020 innerhalb des FAG ab- und auf künftige Schlüsselzuweisungen angerechnet. | | | |
| Summe allgemeine Deckungsmittel | 1.144,5 | 1.059,5 | -84,9 |

Aufgrund des krisenbedingten konjunkturellen Einbruchs der Wirtschaft sind erhebliche Verluste bei Gewerbe- und Einkommensteuer für 2020 absehbar. Diese Prognosen basieren auf der Annahme, dass es zu keinem zweiten Shutdown kommt.

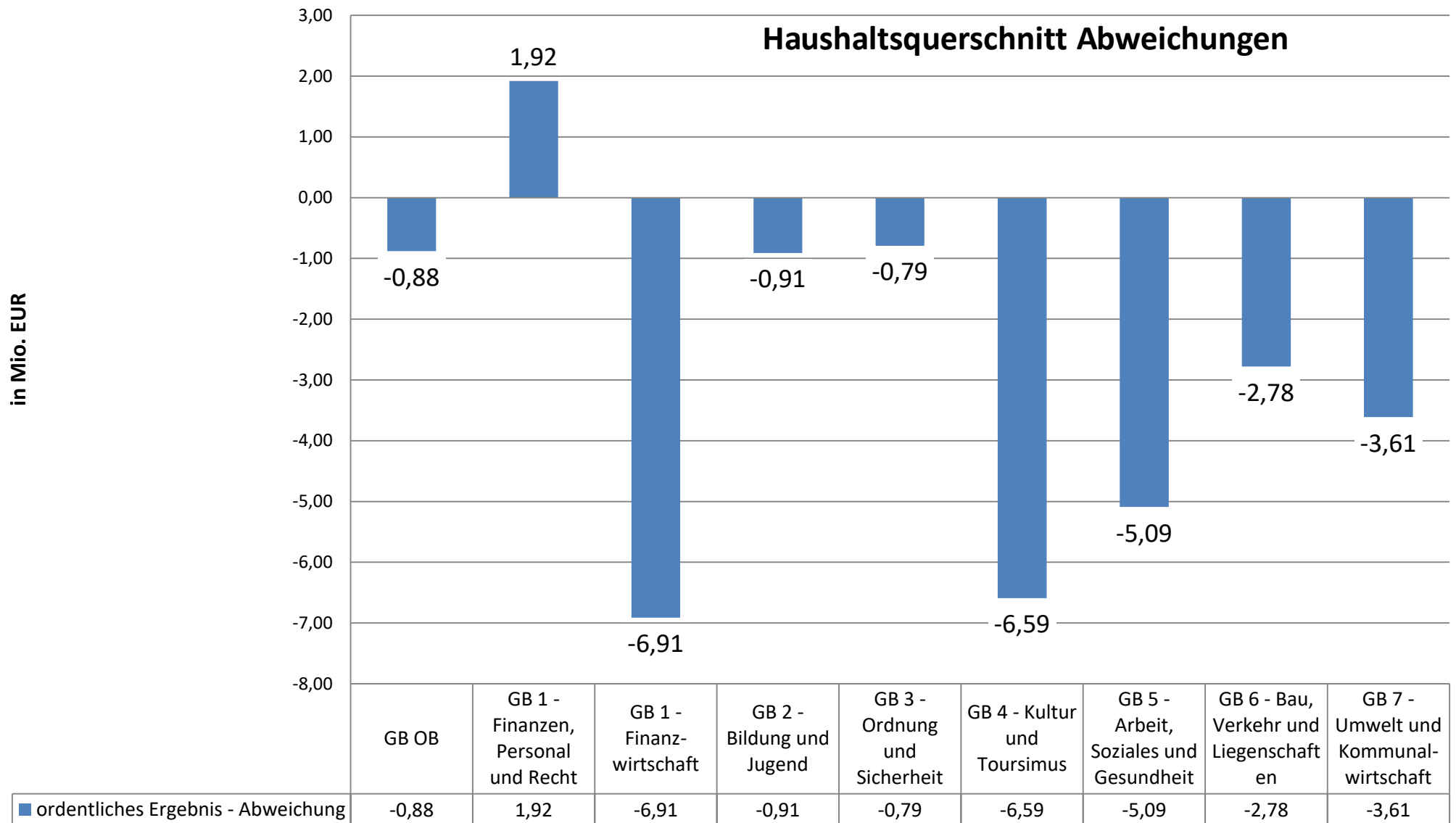
Der Freistaat Sachsen gewährt den sächsischen Kommunen Kompensationen der krisenbedingten Einnahmeausfälle.

| Mio. EUR (gerundet) | fortgeschr. Ansatz | Prognose | Abweichung |
|--|--------------------|-------------|-------------|
| Kommunaler Schutzschirm des Freistaates Sachsen | 0 | 37,2 | 37,2 |
| Ausgleich der pandemiebedingten Mehrausgaben | 0 | 20,1 | 20,1 |
| <i>Auflösung FAG – Vorsorgevermögen der Kommunen – Anteil LHD* (nicht zahlungswirksam)</i> | 0 | 21,1 | 21,1 |
| Summe Kompensationsleistungen des Freistaates Sachsen | 0 | 78,3 | 78,3 |

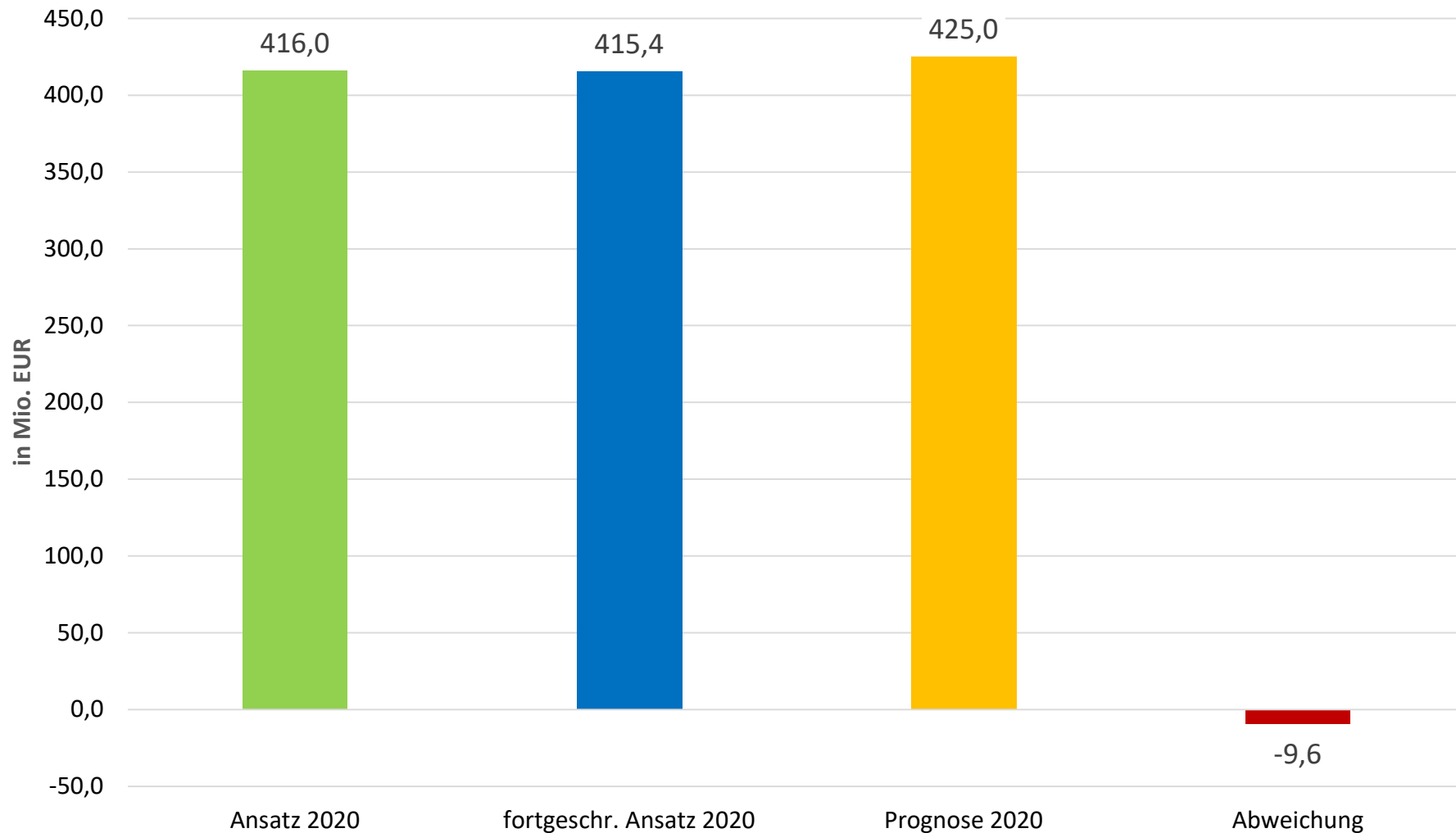
* Ursprünglich war die Auflösung des Vorsorgevermögens für 2021 geplant und wird lediglich vorgezogen.



Abweichungen des Ergebnishaushalt 2020 nach Geschäftsbereichen der LHD.



Zentrale Personalaufwendungen in 2020

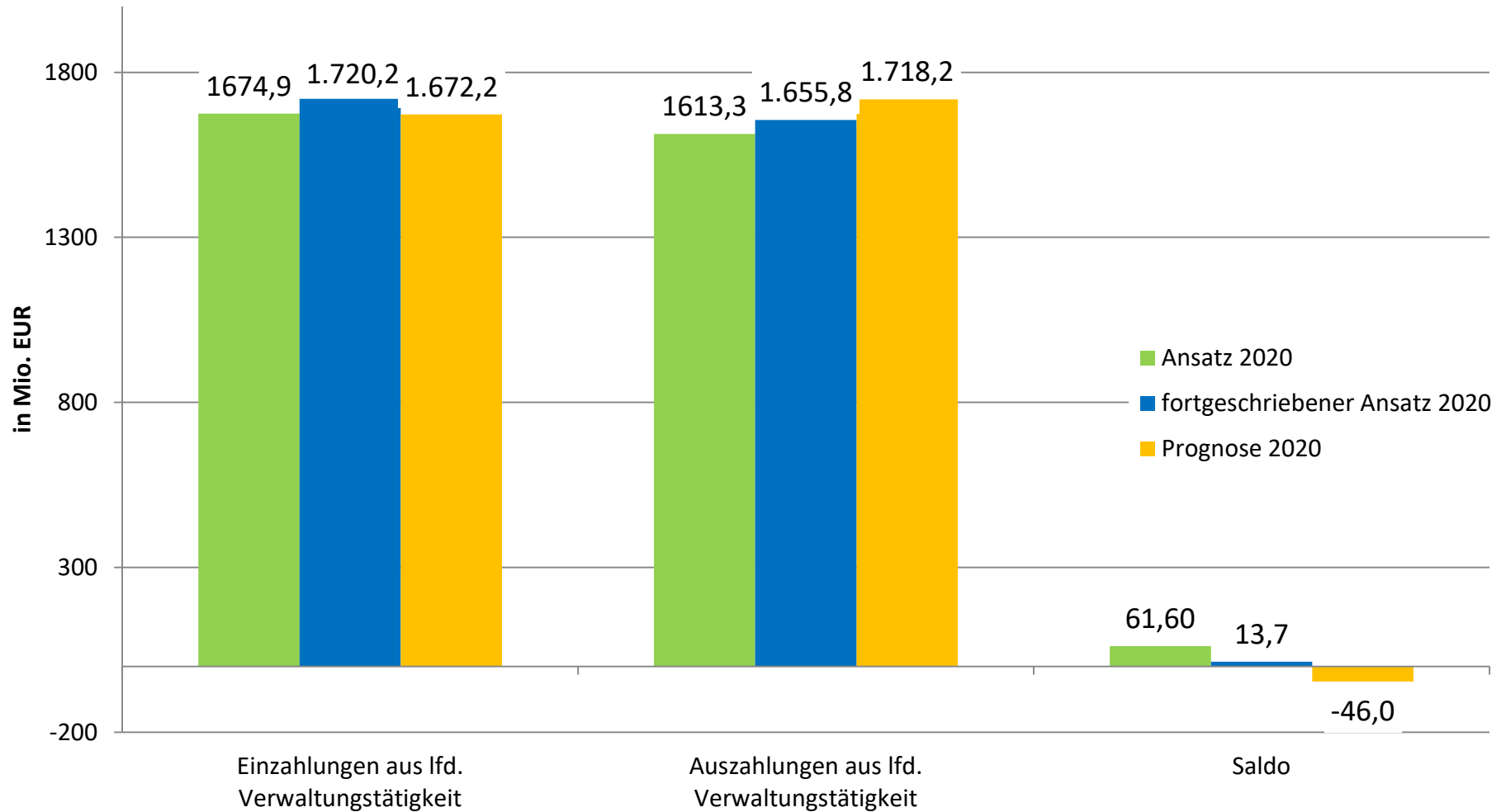


Bei den zentral geplanten und bewirtschafteten Personalaufwendungen werden durch das Haupt- und Personalamt über alle Geschäftsbereiche insgesamt Mehraufwendungen in Höhe von ca. 9,6 Mio. Euro prognostiziert. Zahlungsseitig sind diese in voller Höhe in Ansatz zu bringen.

Finanzhaushalt

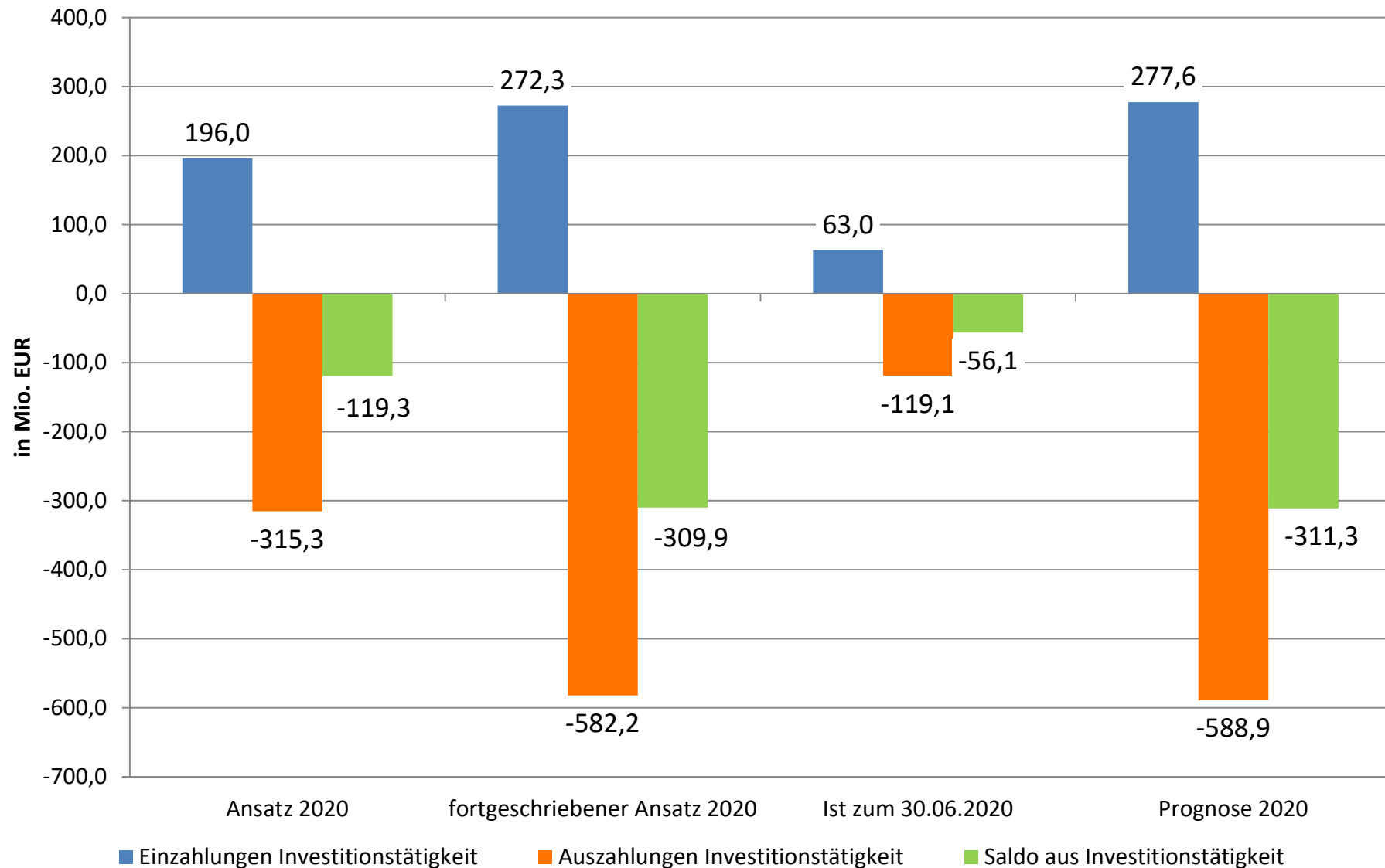


Für Ende des Jahres 2020 wird gegenwärtig ein negativer Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit prognostiziert.



Im fortgeschriebenen Ansatz zum Juni 2020 sind 50,7 Mio. EUR Auszahlungsermächtigungen aus 2019 beinhaltet, die noch zahlungswirksam einzurechnen sind. In der Prognose des Gesamtjahres wird unter Anrechnung der zuvor gezeigten Effekte aus dem Ergebnishaushalt mit einem Saldo i.H.v. insgesamt -46 Mio. EUR gerechnet, was eine Verschlechterung um 59,7 Mio. Euro bedeutet.

Der aktuelle Investitionshaushalt wurde auf Basis des Baufortschritts der einzelnen Maßnahmen entsprechend für 2020 aktualisiert.



Das Haushaltsjahr 2020 ist maßgeblich von den pandemiebedingten Sondereffekten gekennzeichnet.

- Im Haushaltsvollzug 2020 ist im Vergleich mit dem fortgeschriebenen Ansatz von reduzierten Zahlungsmitteln aus der Verwaltungstätigkeit in Höhe von insgesamt 46,0 Mio. EUR auszugehen, was zu einem zusätzlichen Bedarf an liquiden Mitteln in Höhe von 58,7 Mio. EUR führen wird.
- Der erhöhte Zahlungsmittelbedarf gegenüber den bisherigen Annahmen hat seine Ursachen im wesentlichen aus den deutlich verminderten Steuereinnahmen aufgrund der pandemiebedingten Wirtschaftskrise in 2020 sowie zum geringeren Teil in höheren Personalaufwendungen die aber auch im Finanzhaushalt wirksam werden.



Aufgrund der zum heutigen Zeitpunkt absehbaren Entwicklung ist es möglich die haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen teilweise zu lockern.

- Für die zu erwartenden kommunalen Hilfen des Bundes aus dessen Corona-Schutzschirm waren zum Datenstand der Erstellung des Finanzzwischenberichtes noch keine endgültig quantifizierbaren Informationen ableitbar.
- Es kann jedoch derzeit abgeschätzt werden, dass diese Zuweisungen - vorbehaltlich der ländereigenen Umsetzung im Freistaat Sachsen - zu einer weiteren Entlastung des Haushaltes führen werden.
- Aufgrund dieses Umstandes und nach gründlicher Risikobetrachtung, kann die bisherige Haushaltssperre - für den investiven Teil des Haushaltes mit Wirkung zum 02.09.2020 vorerst aufgehoben werden.
- Sollten sich jedoch im Verlauf des Restjahres neue Entwicklungen einstellen, muss die Situation neu bewertet werden.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

